

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0275</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 26.07.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Thomas Broscheit</b>	<b>Tel.: 146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Schule und Sport**

**17.08.2011**

**FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.  
Erneuerung der Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße**

### Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümerin der kommunalen Sportanlage Ochsenzoller Str. und hat diese Sportanlage im Jahre 2005 dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. per Nutzungsvertrag übergeben. Mit der Übertragung ist der Verein für die Pflege und Bewirtschaftung der Sportanlage verantwortlich.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat der Verein die Firma ZWP damit beauftragt, die Flutlichtmasten auf der Sportanlage Ochsenzoller Str. auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Die Überprüfung der Flutlichtmasten fand am 22.03.2011 statt. Die Prüfung wurde als elektromagnetische Ultraschalluntersuchung und visuelle Prüfung durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.05.2011 wurde dem Verein das Prüfergebnis mitgeteilt. Von den 10 überprüften Flutlichtmasten müssen 8 Masten erneuert werden, da die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben ist (siehe Anlage 1 – Prüfbericht).

Vom Verein wurden daraufhin von 3 Fachfirmen Angebote für eine Erneuerung der Flutlichtmasten eingeholt. Das günstigste Angebot schließt mit einer Gesamtsumme von 102.259,82 € ab (Der Austausch aller 10 Flutlichtmasten ist aus technischen Gründen und aufgrund einer optimale Ausleuchtung der einzelnen Spielfelder erforderlich).

Auf Nachfrage bei der Prüfungsfirma, wie schnell eine Erneuerung der Flutlichtmasten zu erfolgen hat, wurde ein Umsetzungszeitraum von einem halben Jahr genannt.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, da die Betriebssicherheit der einzelnen Flutlichtmasten nicht mehr gegeben ist. Ferner ist in den Herbstmonaten der Trainings- und Spielbetrieb nur mit einer intakten Flutlichtanlage möglich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im ersten Nachtrag zum Nutzungsvertrag wurde vereinbart, dass der jährliche Zuschuss eine Pauschale für notwendige Investitionen an der Außenanlage und zur Beschaffung von beweglichem Vermögen bis zu einer Höhe von max. 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer pro Maßnahme beinhaltet. Übersteigt die Einzelinvestition diesen Betrag ist sie nicht Bestandteil des Budgets. Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen über 20.000,00 € ohne Mehrwertsteuer wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, soll der Verein Auftraggeber der Maßnahme sein.

Die Verwaltung wird dem Verein für die Erneuerung der Flutlichtmasten einen maximalen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € gewähren, da die Leistung aufgrund der Einhaltung der Verkehrssicherheit unabweisbar ist.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget des Amtes 42.